



.....

Kostenerstattung weiterhin mehrfach behindert

Die Umsetzung der Kostenerstattung – von der Zahnärzteschaft energisch gefordert – wird nach wie vor durch unnötige bzw. kontraproduktive Regelungen behindert. Die FDP-Fraktion im Bundestag hat dazu einen Entschließungsantrag (15/3511) formuliert. Ziel ist, daß Kostenerstattung anstelle der Sach- oder Dienstleistung „für einzelne Bereiche oder auch für alle Bereiche“ gewählt werden kann. Außerdem sei endlich die freie Arztwahl im Rahmen der Kostenerstattung herzustellen. Denn es müsse möglich sein, die Kosten vom Vertragsarzt wie auch die vom Nicht-Vertragsarzt mit der Krankenkasse abzurechnen, so die FDP.

Michael Schwarz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer: „Aus Sicht der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sind solche Initiativen grundsätzlich zu begrüßen. Doch müssen Taten folgen. Wir fordern die Politik auf, dem Kostenerstattungsprinzip endlich wirklich zum Durchbruch zu verhelfen und überflüssige Bremsklötze schnellstmöglich zu beseitigen!“

Zwischenzeitlich räumt die Techniker Krankenkasse freiwillig Versicherten, die bereits 2003 Kostenerstattung gewählt hatten, dieses Recht für Teilbereiche der Versorgung wieder ein, darunter die Zahnbehandlung insgesamt, wahlweise auch Kieferorthopädie oder Zahnersatz. ik

.....

Ärztegenossenschaft: Im Schulterschuß

Nach dem Vorbild der ABZeG haben sich jetzt auch bayerische Ärzte zu einer Beratungs- und Abrechnungsgenossenschaft für Mediziner (BAM) zusammengeschlossen. Unter dem Dach der „BAM Bayern“ firmieren als Gründungsmitglieder der Hartmannbund, der NAV-Virchowbund, die Vertragsärztliche Vereinigung (VÄV), MEDI und das Forum Freiheitliche Medizin. Darüber hinaus haben sich regionale Gruppen wie die Ärztevereinigung Donau-Inn-Ilz und die

Freie Ärzteunion Altötting/Burghausen angeschlossen. Mit im Boot sind auch die Berufsverbände der niedergelassenen Kinder- und Neurochirurgen sowie der Berufsverband der in der Rehabilitation, Physikalischen Medizin und Prävention tätigen Ärzte. Die BAM Bayern sieht sich als wirtschaftlicher Flügel der Ärzteunion, die politisch die Ideen einer freien Berufsausübung für die Ärzte vertritt. Als freie Parallelorganisation zur Kassenärztlichen Vereinigung gedacht, will die BAM die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen vertreten. Die Vorsitzende der VÄV, Dr. Ilke Hillermeier, kündigte in diesem Zusammenhang einen engen Schulterschuß mit den Kollegen aus Schleswig-Holstein und Brandenburg an. hg

.....

Überweisungsjogging durch Kassengebühr

Arzthopping ist out, Überweisungsjogging ist in – zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Vereinigung als Folge der Kassengebühr. So hat sich im ersten Quartal 2004 die Zahl der Überweisungen um das Fünffache erhöht. Jeder zweite Patient war nur deshalb beim Hausarzt, um sich eine oder mehrere Überweisungen zum Spezialisten abzuholen und so die 10 Euro Eintrittsgebühr für den Facharztbesuch zu sparen – was wohl kaum Zielsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes war.

Bezweifelt werden darf auch, ob diese Umleitung der Patientenströme in manchen Fällen nicht überflüssig ist. Insbesondere Augenärzte und Gynäkologen rekrutieren zwischenzeitlich ihre Patienten zu 60 Prozent über diesen unnötigen Umweg. Zuvor kamen die Klienten zu 90 Prozent auf direktem Weg in die Praxis, was das GKV-System finanziell sicher weniger belastet. Im zahnärztlichen Bereich hat die Kassengebühr nachweislich keine positiv steuernde Wirkung, weil das Hauszahnarztmodell mit hoher Patiententreue greift. Die abschreckende Wirkung verursacht dagegen auf Dauer gesehen weit größere Schäden im Prophylaxebereich durch den Rückgang bei den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen. hg



Bürgergutachten

Die Bürger Bayerns sind bereit, eigenverantwortlich für ihre Gesundheit Vorsorge zu treffen. Dies ist die Kernbotschaft des im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erarbeiteten Bürgergutachtens für Gesundheit, dessen Ergebnisse im Juli in München vorgestellt wurden. Bayerns Gesundheitsminister Schnappauf dazu: „Das Gesundheitssystem muß auf neue Füße gestellt werden. Derzeit macht der Anteil der Prävention an den Gesundheitsausgaben nur etwa 4,5 Prozent aus.“ Nach Auffassung der Staatsregierung sollen in einer breit angelegten Gesundheitsvorsorge-Initiative Einzelprojekte bayerischer Verbände, Vereinigungen, Krankenkassen, Universitäten und Fachhochschulen unter einer neuen Schwerpunktsetzung zusammengeführt werden.

Aus Sicht der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist das Bürgergutachten an sich eine durchaus beachtenswerte Initiative, doch stellt deren Präsident Michael Schwarz kritisch fest: „Bayerns Schulkinder führen in punkto Zahngesundheit in Deutschland. Um so weniger können wir nachvollziehen, daß zahnärztlicher Sachverstand bei dem Bürgergutachten nicht gefragt war. Bedenklicher allerdings ist, daß die bewährte Präventionsarbeit der Zahnärzte nicht noch stärker unterstützt wird, sondern die Staatsregierung – wenn überhaupt – nach dem Gießkannenprinzip fördert. Diejenigen, die schon vor vielen Jahren die Bedeutung der Prävention erkannt haben, werden jedoch als ‚Lohn ihres Erfolges‘ nun noch mehr in die Pflicht genommen.“

Für das Bürgergutachten für Gesundheit hatten seit Herbst 2003 insgesamt 16 Arbeitsgruppen mit 400 nach dem Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Bürgerinnen und Bürger getagt. Sie befaßten sich jeweils vier Tage mit den Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Gesundheitssystems und sollten Reformempfehlungen dafür erstellen. Das Gutachten ist im Internet unter http://www.stmugv.bayern.de/de/gesundheit/buergergut_ges.htm eingestellt.

ik

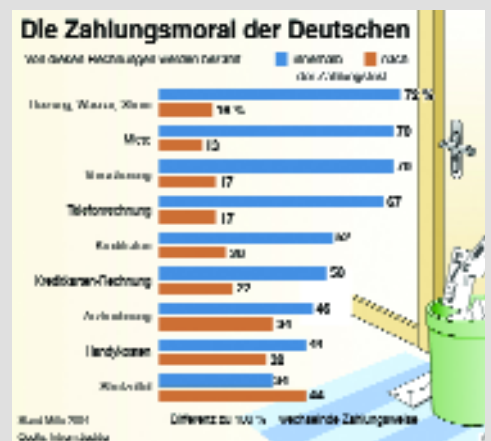
Säumige Patienten

Bei säumigen Zahlern hat der Zahnarzt oft das Nachsehen, zumindest dann, wenn der Schuldner unbekannt verzogen ist. Hier ist professionelle Hilfe gefragt.

Unter www.supercheck.de können Praxen (nicht Privatpersonen) Adressen ermitteln lassen. In drei Stufen werden innerhalb von fünf bis höchstens 25 Tagen rund 85 Prozent der untergetauchten Schuldner ermittelt. Die dafür anfallenden Kosten sind mit 4,70 Euro in der Erstermittlung bis zu 9,30 Euro für Intensivnachforschungen bei größeren Rechnungsbeträgen erschwinglich. Darüber hinaus werden

auch im Vorfeld von teuren Zahnsanierungen Bonitätsprüfungen durchgeführt, die gegen einen Obolus von 5,90 Euro den potentiellen Kunden auf Insolvenzverfahren und aktuelle Einträge im Schuldnerregister abklopft. Für 30 Euro werden zusätzlich der Familienstand, Einkommens- und Vermögensverhältnisse durchleuchtet.

hg



Zahnarthelferinnen: Mehr Teilzeit

Immer mehr Zahnärzte setzen auf Teilzeitkräfte. Aufgrund der schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation, verursacht durch den Zickzackkurs der Regierung, agieren viele Zahnarztpraxen auch bei der Personalauswahl zunehmend vorsichtiger. Nur knapp die Hälfte des Personals, exakt 48 Prozent der Mitarbeiterinnen, sind noch als Ganztagskräfte angestellt. In Teilzeitbeschäftigung stehen nach neuesten Berechnungen 36,1 Prozent der Helferinnen. 15,9 Prozent der Beschäftigten sind in den Praxen sogar nur als „Minijobber“ tätig.

cö